

**Verkehrstipp Nr. 2
der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg**



Richtiges Verhalten an Bushaltestellen

Immer wieder kann man ein erhebliches Fehlverhalten vieler Kraftfahrer im Bereich von gekennzeichneten Haltestellen bemerken. Hier gelten folgende Regeln:

An Omnibussen des Linienverkehrs und an gekennzeichneten Schulbussen, die an Haltestellen halten, die mit dem Zeichen 224 StVO (siehe unten)



ausgestattet sind, darf nur vorsichtig vorbeigefahren werden. Das gilt auch für den Gegenverkehr.

Wenn sich diese Omnibusse einer Haltestelle nähern und das Warnblinklicht eingeschaltet haben, dürfen sie nicht überholt werden.

Wenn sie halten, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist.

Die Schrittgeschwindigkeit gilt auch für den Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn. Die Fahrgäste dürfen auch nicht behindert werden, Wenn nötig, muss der Fahrzeugführer warten.

Diesen Omnibussen ist auch das Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen zu ermöglichen. Wenn nötig müssen dabei andere Fahrzeuge warten.

Rainer Nemnich
Geschäftsführer